

Die Landnahme der Angelsachsen nach dem Zeugnis der erzählenden Quellen

VON HANNA VOLLRATH

»Landnahme« bedeutet im gemeinen Sprachgebrauch, so wie ihn der Duden festhält, die »Inbesitznahme von Land durch ein Volk«. Davon ausgehend soll zunächst die Bedeutung, die im Begriff »Landnahme« enthalten ist, durch Vergleich mit Begriffen ähnlichen Bedeutungsgehalts wie Siedlung/Besiedlung, Einwanderung, Migration, Eroberung, Invasion und Kolonisierung präzisiert werden.

Wie bei Siedlung und Besiedlung bleibt auch im Begriff Landnahme unberücksichtigt, ob das Land, das da genommen und besiedelt wird, bevölkert und politisch strukturiert ist oder nicht. In der Begriffsbildung steckt die Perspektive der Neuankömmlinge, in der mögliche Vorbewohner als »quantité négligeable« erscheinen. Ebenso verhält es sich mit »Einwanderung«. Gerade im Vergleich von »Landnahme« und »Einwanderung« wird aber deutlich, daß »Landnahme« über »Einwanderung« hinausgeht, denn »Landnahme« impliziert, daß das Land von den Neusiedlern in ausschlaggebender Weise kulturell geprägt wird einschließlich der politischen Herrschaft, die ja nur eine von vielen kulturellen Äußerungen ist, daß also die Neuankömmlinge kulturell dominant werden – was immer das für die Vorbewohner bedeuten mag: Ausrottung, Vertreibung, Assimilation oder die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten dieser drei. Vergleicht man nun die ebengenannten Begriffe, und natürlich insbesondere »Landnahme«, mit Begriffen wie »Eroberung« und »Invasion«, so fällt auf, daß diese die Vorstellung von Gewaltanwendung und/oder Unterdrückung enthalten und daß im Vergleich mit ihnen »Landnahme« den Aspekt der Gewalt ausklammert. Das hängt natürlich damit zusammen, daß die Frage möglicher Vorbewohner für die Begriffsbildung irrelevant blieb¹⁾.

1) Wenn Hans ERLER, Art. Landnahme (in: HRG 2, Berlin 1978, Sp. 1522f.), für den Begriff Landnahme feststellt, daß er »vor allem da angewandt (wird), wo weniger von kriegerischen Eroberungen als von siedlungs- und sprachgeschichtlichen sowie von ethnischen Erscheinungen die Rede ist«, so macht er unbeabsichtigt auf die Problematik des Begriffs aufmerksam: da Vorbewohner sich in der Regel nicht friedlich und freiwillig den Landnehmern ein- und unterordnen, ist die Umschreibung des Landnahmeprozesses als »ethnische Erscheinung« ein Euphemismus, der die Sicht der einmaligen Sieger unreflektiert zur Grundlage eines wissenschaftlichen Ordnungsbegriffs macht, obwohl er doch der Analyse der Vorgänge dienen sollte. Vgl. dagegen Carl SCHMITT, bei dem es heißt: »Die Geschichte der Völker mit ihren Wanderungen, Kolonisierungen und Eroberungen ist eine Geschichte der Landnahme. Diese ist entweder eine Nahme freien, d. h. bisher herrenlosen Bodens, oder die Eroberung fremden, dem

»Kolonisierung« schließlich enthält die Vorstellung, daß die Neuankömmlinge als kulturell überlegene, als Kulturträger also, kommen, eine Problematik, die an der Frage der adäquaten Benennung der Ostsiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts diskutiert wurde²⁾. Schließlich »Migration«: Wer von »Landnahme« spricht, greift aus der Fülle der Migrationen³⁾ diejenigen heraus, die größere Ausmaße hatten und die – aus der Sicht der Eroberer – zum Erfolg führten. Natürlich ist es methodisch legitim, aus der unendlichen Fülle der Migrationsbewegungen diejenigen durch Subsumtion unter einen Oberbegriff als eigenes Phänomen auszu-sondern, die aus der Sicht der Eroberer erfolgreich waren. Man sollte aber deutlich sagen, worauf man sich damit festgelegt hat: auf eine Erfolgsgeschichte.

Die Absteckung des Bedeutungsumfeldes von »Landnahme« zeigt also, daß im Begriff von vornherein die Perspektive der Eroberer steckt, daß die Frage möglicher Vorsiedler, und damit der Aspekt der Gewalt, ausgeklammert bleibt und daß man darunter die Inbesitznahme eines größeren Gebietes, eben eines ganzen Landes, zu verstehen hat. Daraus ergeben sich folgende Fragen und Überlegungen: Wenn man unter Landnahme die Einnahme eines ganzen Landes versteht, dann kann Landnahme in vor-staatlichen Gesellschaften kein Einzelereignis sein, denn erst mit dem Anwachsen zentral instruierter und kontrollierter Verwaltungskörper wird mit dem Schicksal der Zentralregierung häufig das des ganzen Landes entschieden. Dieses Phänomen tritt in der technisierten Welt noch in wesentlicher Verschärfung auf, weil durch relativ wenige gezielte Eingriffe große Teile der Versorgung mit Gütern und Nachrichten kontrolliert werden können. In den locker gefügten Personenverbänden des früheren Mittelalters aber läßt sich Landnahme nur als ein längerer Prozeß verstehen, der sich aus einer Fülle

bisherigen Inhaber unter Rechtstiteln des außenpolitischen Krieges genommen oder mit Methoden innerpolitischer Ächtung, Entrechtung und Verwirkung neu verteilten Bodens.« DERS., *Nehmen/Teilen/Weiden* (1953). Ein Versuch, die Grundfragen jeder Sozial- und Wirtschaftsordnung vom Nomos her richtig zu stellen, in: DERS., *Verfassungsrechtliche Aufsätze*, Berlin³ 1985, S. 489–504, Zitat S. 493.

2) Walter SCHLESINGER, *Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung*, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*, hg. von DEMS. (= *Vorträge und Forschungen* 18), Sigmaringen 1975, S. 11–30; vgl. dazu den Literaturbericht von Hans K. SCHULZE, *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters. Bilanz und Aufgaben*, in: *ZOF* 26 (1977) S. 453–466; vgl. auch Charles HIGOUNET, *Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter*, Berlin 1986, bes. S. 18ff.

3) Die Ergebnisse der modernen Migrationsforschung sind so gut wie überhaupt nicht auf die Völkerwanderungszeit anwendbar, weil es in ihr um quantifizierende Aussagen und um Typenbildung nach den Motiven und dem sozialen Status der Wandernden geht. Sie verarbeitet damit Informationen, die dem frühmittelalterlichen Quellenmaterial grundsätzlich nicht abzugewinnen sind, da Selbstaussagen der Wandernden nicht vorliegen und deshalb über Wanderungsabsicht und -gründe nur Spekulationen möglich sind. Vgl. als Einführung in die moderne Migrationsforschung Kurt HORSTMANN, *Zur Soziologie der Wanderungen*, in: *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, hg. von René KÖNIG, Stuttgart 1976, Bd. 5: *Soziale Schichtung und Mobilität*, S. 104–186; Wolfgang KÖLLMANN, *Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie*, in: *Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, hg. von U. ENGELHARDT u. a., Stuttgart 1976, S. 260–269; vgl. bes. S. 265 den Entwurf einer Wanderungstypologie nach Motivation, Anlaß, Form und Ziel; Hans-Joachim HOFFMANN-NOVOTNY, *Migration. Ein Beitrag zur soziologischen Erklärung*, Stuttgart 1970.

von Einzelaktionen zusammensetzte. Erst viele einzelne Eroberungs- und Siedlungsvorgänge konnten sich zu einer Landnahme verdichten.

Damit aber läßt sich die Landnahme der Angeln und Sachsen in Britannien unter zwei Aspekten behandeln: nämlich zum einen als Rekonstruktion der einzelnen Eroberungs- und Siedlungsvorgänge in ihrer lokalen und regionalen Ausprägung, und zum anderen als Gesamtphänomen, das als Plan oder vom Ergebnis her die vielen verschiedenen Einzelereignisse zusammenfaßt und als Teile eines komplexen Vorgangs unter einem Oberbegriff subsumiert, in der deutschen Wissenschaftssprache zum Beispiel unter dem Begriff »Landnahme«. Die Frage ist, ob auch die mittelalterlichen Geschichtsschreiber Landnahme als prozessuales Langzeitphänomen wahrnahmen und entsprechend die Einzelereignisse durch einen übergeordneten Sammelbegriff zusammenfaßten. Vor der Analyse der Quellen unter diesen beiden Aspekten soll zunächst erinnernd ein ganz knapper Überblick über den ereignisgeschichtlichen Ablauf nach heutigem Kenntnisstand gegeben werden⁴⁾.

Wichtige Ereignisse, die schließlich zur Inbesitznahme Britanniens durch die Angelsachsen führten, lassen sich auf die Anfänge des 5. Jahrhunderts datieren. Die Ausgangssituation war damals eine Teilung der Insel: Im Süden, das heißt südlich von Solway Firth und Tyne, die römischen Provinzen, nördlich davon die Siedlungs- und Herrschaftsgebiete der Pikten und Scotten⁵⁾. Weil damit große Teile Britanniens als Provinzen zum Römischen Reich gehörten, gibt es einige Nachrichten über Britannien auch in kontinentalen Quellen bis hin nach Byzanz. Zusammen mit den Aussagen der einheimischen britischen schriftlichen Zeugnisse, der späteren angelsächsischen sowie der archäologischen Quellen, läßt sich so ein gewisser chronologischer Rahmen erstellen. Daß genaue Datierungen schwierig und damit umstritten bleiben, ist zunächst ohne größeren Belang, da es hier zunächst nur um eine allgemeine zeitliche Einordnung der schriftlichen Quellen geht.

Um 410 hörte die Bestellung der Magistrate für die britannischen Provinzen von Rom auf. Es waren danach einheimische Anführer, die versuchten, gegen Überfälle aus dem

4) Jedes Handbuch zur englischen Geschichte bietet einen Überblick über die Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen. Für einen knappen ereignisgeschichtlichen Überblick in Relation zur Quellenlage siehe J. R. MORRIS, *The Literary Evidence*, in: *Christianity in Britain 300–700*, hg. von M. W. BARLEY und R. P. C. HANSON, Leicester 1968, S. 55–73; ausführlicher R. G. COLLINGWOOD und J. N. L. MYRES, *Roman Britain and the English Settlements* (= *Oxford History of England I*), Oxford 1937. In der 3. Auflage der *Oxford History of England* wurde dem Ungleichgewicht der beiden Themenbereiche und der so unterschiedlichen Quellenlage dadurch Rechnung getragen, daß an die Stelle des einen Bandes zwei eigenständige Bände traten: Peter SALWAY, *Roman Britain*, Oxford 1981, und J. N. L. MYRES, *The English Settlements*, Oxford 1986. Außerdem sei an neueren Arbeiten hingewiesen auf Stephen JOHNSON, *Later Roman Britain*, London 1980; James CAMPBELL, *The Anglo-Saxons*, London 1982; Martyn K. WHITROCK, *The Origins of England 400–600*, New York 1986. In dem Sammelband: *The Origins of Anglo-Saxon Kingdoms*, hg. von Steven BASSETT, London/New York 1989, geht es darum, die in der historischen Überlieferung namentlich bekannten Königreiche als Ergebnisse von Konzentrationsprozessen einer Vielzahl kleinerer Personenverbände zu erweisen.

5) Für eine geographische Orientierung vgl. hier und im folgenden David HILL, *Atlas of Anglo-Saxon England*, Oxford 1981.

Norden die Abwehr zu organisieren. Die schriftliche Überlieferung weiß in diesem Zusammenhang von einer Anwerbung sächsischer Krieger durch die bedrängten Briten bald nach 446, vermutlich nach dem Vorbild römischer Föderatenverträge. Die Jahreszahl ergibt sich daraus, daß der *Adventus Saxonum* mit einem genau datierbaren Ereignis in Verbindung gebracht wird, nämlich mit der Ämterlaufbahn des Aetius, des römischen Herrn Galliens: In dessen drittem Konsulat – eben 446 – hätten die Briten nach zwei vorangegangenen ein erneutes drittes Hilfesuch an ihn geschickt und sich danach, als die Hilfe ausblieb, an die Sachsen um militärische Unterstützung gewandt. Durch diese zeitliche Zuordnung ist der *Adventus Saxonum* auf die Jahre 448/49 datiert worden, eine Datierung, die sich in allen Handbüchern findet, aber mit der Tatsache in Übereinstimmung zu bringen ist, daß in kontinentalen Quellen schon für das erste Viertel des 5. Jahrhunderts sächsische Überfälle und Verwüstungen überliefert sind⁶⁾ und daß sich auch schon für diese Zeit sächsische Siedlungen in Britannien archäologisch nachweisen lassen⁷⁾. Dann scheint es in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu größeren Auseinandersetzungen zwischen einheimischen Briten und den Sachsen gekommen zu sein, in denen die Briten mit einem Sieg am *Mons Badonicus*, der vielleicht um 500 stattgefunden hat, für eine Zeitlang die Oberhand und dadurch eine Zeit der Ruhe und des Friedens gewannen, bis dann in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, verstärkt seit etwa 570, Britannien endgültig von den Sachsen erobert wurde.

Die Quellenlage ist schwierig, vor allem was die schriftlichen Quellen anbelangt. Die landnehmenden Angelsachsen waren zum Zeitpunkt der Landnahme als Heiden schriftlos. Schriftliche Nachrichten aus ihrer Perspektive wurden erst 150 bis 250 Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben. J. N. L. Myres hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, daß es für die beiden unmittelbar relevanten Jahrhunderte, nämlich für das 5. und 6. Jahrhundert, keine zeitgenössischen Quellen gibt, die denen für die Zeit davor und danach in ihrer Qualität auch nur nahekommen⁸⁾. Neben einigen schriftlichen Quellen gibt es archäologisches Material und die Ergebnisse der Orts- und Flurnamen- sowie der Sprachforschung⁹⁾. Alle Quellen sind lückenhaft und zum Teil widersprüchlich. In die Quelleninterpretationen gehen daher notgedrungen und unvermeidbarerweise Hypothesen ein. Da für eine zusammenhängende Darstellung alle verfügbaren Quellen herangezogen, diese aber von verschiedenen Wissenschaften aufbereitet werden, liegt die Gefahr nahe, eine Hypothese durch eine weitere Hypothese des

6) So schreibt der sog. »Gallische Chronist von 452« zum Jahre 408/09, daß »Britannien durch einen Überfall der Sachsen verwüstet wurde«, hg. von Theodor MOMMSEN, MGH, AA 9, S. 654 und S. 660 zum Jahre 442/443, daß Britannien *variis cladibus eventibusque* von den Sachsen unterworfen worden sei. Zosimos setzt in Anlehnung an den zeitgenössischen Bericht des Olympiodorus die Überfälle auf Gallien in den Jahren 408/09 in unmittelbare Parallele zu denen auf Britannien; vgl. Ian WOOD, *The end of Roman Britain: continental evidence and parallels*, in: *Gildas: New Approaches*, hg. von Michael LAPIDGE und David DUMVILLE, Woodbridge 1984, S. 1–25.

7) C. J. ARNOLD, *An Archaeology of the early Anglo-Saxon Kingdoms*, London 1989.

8) Wie Anm. 4, S. 4.

9) Vgl. die Beiträge in dem von Peter H. SAWYER herausgegebenen Band: *English Medieval Settlement*, London 1979.

Nachbarfaches zum Faktum erhärtet zu sehen¹⁰⁾. Es scheint deshalb sinnvoll, als Beitrag von historischer Seite, isoliert nur die Aussagen der schriftlichen Quellen in der zeitlichen Folge ihrer Entstehung vorzuführen. Wie bei anderen Vorgängen, so halten sich nämlich auch bei der Landnahme die späteren Schriftsteller zunächst einmal an die früheren. Sie stehen gleichsam über die Jahrhunderte, die sie trennen, in einem – wenn auch einseitigen – Kommunikationsverbund, der, so will es scheinen, für bestimmte Themenbereiche intensiver war als der mit ihren illiteraten Zeitgenossen¹¹⁾. Wenn man also die Werke, die heute noch erhalten sind, in der Chronologie ihrer Entstehung untersucht, läßt sich am ehesten feststellen, was jeweils übernommen, was weggelassen und was dazugekommen ist. Am Schluß soll die Beantwortung der Frage stehen, was die schriftlichen Quellen zur Frage der angelsächsischen Landnahme mitteilen, sowohl was einzelne Siedlungsvorgänge als auch was das Gesamtphänomen betrifft.

Es ist evident, daß nur solche Quellen Aufschlüsse über Landnahmevorgänge versprechen, die von Autoren mit einigen geographischen und topographischen Vorstellungen geschrieben wurden. Es muß daher vor allem um diejenigen Quellen gehen, die in Britannien selbst entstanden, obwohl auch kontinentale Quellen über spektakuläre Ereignisse im Zusammenhang mit der angelsächsischen Landnahme berichten, wie Raub, Mord und Brandschatzung. Dabei schreiben sie durchweg aus der Perspektive der bedrängten Briten. Die Perspektive der anderen Seite, der Landnehmer also, liegt ihnen völlig fern. Genau das trifft zwar auch auf die britischen Geschichtsschreiber zu. Aber da sie aus dem betroffenen Land selbst stammen, könnten doch aus ihrer unmittelbaren Anschauung der geographischen Verhältnisse Nachrichten in ihre Darstellung eingeflossen sein, die sich für das Problem der angelsächsischen Landnahme als relevant erweisen.

Als erster ist Gildas mit seiner Schrift »De excidio et conquestu Britanniae« vorzustellen¹²⁾. Gildas war vermutlich britischer Kleriker, der möglicherweise aus dem Norden Britanniens stammte und vielleicht in Wales oder Cornwall sein Leben verbrachte¹³⁾. Auch wenn die genaue örtliche Zuordnung fraglich bleibt, ist sein Erfahrungsraum fraglos der Westen Britanniens. Die Schrift besteht aus zwei Teilen mit einem Vorwort. Der erste Teil mit den Kapiteln 2–26 behandelt die Geschichte Britanniens von der römischen Kolonialzeit bis

10) Vgl. dazu die Warnung von Patrick SIMS-WILLIAMS, *Gildas and the Anglo-Saxons*, in: *Cambridge Medieval Celtic Studies* 6, 1983, S. 1–30, hier S. 21: »The historian can only appeal to them (nämlich die Archäologen), to continue to rethink what the archaeological evidence, taken on its own, actually proves.«

11) Peter von MOOS, *Geschichte als Topik*, Hildesheim–Zürich–New York 1988, bes. S. 208 ff.

12) Theodor MOMMSEN (Hg.), *MGH, AA 13*, S. 3–85; Ed. mit ne. Übersetzung von Michael WINTERBOTTOM, *Gildas: The »Ruin of Britain« and other Works*, Chichester 1978; Teilübersetzung auch in: Arthur W. WADE-EVANS, *The Emergence of England and Wales*, Cambridge 1959, S. 38–45; für weitere Editionen und die ältere Literatur siehe Edgar B. GRAVES, *A Bibliography of English History to 1485*, Oxford 1975, Nr. 2162.

13) Für die Frage seiner Herkunft siehe Antonia GRANSDEN, *Historical Writing in England*, c. 550–c. 1307, London 1974, S. 1 ff.; in bezug auf seinen mutmaßlichen Erfahrungshorizont E. A. THOMPSON, *Gildas and the history of Britain*, in: *Britannia* 10, 1979, S. 203–226.

zur Ausbreitung der Sachsen, der zweite Teil ist eine Mahnung an die Briten, sich von ihrem sündhaften Leben in Trägheit und Unzucht abzuwenden. Kritische Stimmen, die den ersten »historischen« Teil für eine Ergänzung des 9. Jahrhunderts hielten¹⁴⁾, wurden 1968 durch die stilistische Analyse von F. Kerlouégan widerlegt¹⁵⁾. Im Jahre 1978 trat Thomas O'Sullivan in einer monographischen Studie über Authentizität und Abfassungszeit noch einmal nachdrücklich für die Einheitlichkeit des Werks ein¹⁶⁾. Da man einen – grammatikalisch allerdings nicht ganz eindeutigen – Satz in einer weitgehenden wissenschaftlichen communis opinio dahingehend auslegte, daß Gildas sein eigenes Geburtsjahr mit dem Jahr der Schlacht am *Mons Badonicus* (vielleicht um 500) gleichsetzt¹⁷⁾, schien eine Abfassungszeit zwischen 540 und 550 gesichert, die dann allerdings O'Sullivan wieder bestritt. Er plädierte aus inhaltlichen Gründen für eine Abfassungszeit zwischen etwa 515 und 520 »with a real possibility remaining that it was written within a decade before the earlier, or after the later date«¹⁸⁾. Damit nimmt er also einen Abfassungszeitraum von etwa 505 bis etwa 530 an. 1983 und 1984 erhielt er Unterstützung¹⁹⁾, aber auch Widerspruch²⁰⁾. Die Frage der Abfassungszeit bleibt also umstritten²¹⁾. Dabei ist es für die Einschätzung der Quelle entscheidend, daß »historisch« argumentiert wird. Die an der Diskussion beteiligten Autoren gehen nämlich von den von Gildas mitgeteilten Ereignissen aus: Während Ian Wood versucht, die undeutlichen Nachrichten Gildas' durch Beiziehung kontinentaler Quellen historisch eindeutig zu verorten, ist es für David Dumville gerade die Unbestimmtheit und Erklärungsbedürftigkeit der Gildasschen Nachrichten, die ihn an einem Abfassungsdatum festhalten lassen, das Jahrzehnte von den geschilderten Ereignissen trennen. Die Frage der Abfassungszeit ist unmittelbar relevant für die Beurteilung der historischen Überlieferung Gildas'. Im Jahrhundert zwischen 450 und 550 ist es zwar noch nicht zur Eroberung, wohl aber zur Ausbreitung der Angelsachsen im Zuge einer Landnahme gekommen. Phasen mehr oder weniger friedlichen Zusammenlebens wechselten mit kriegeri-

14) MOMMSEN (wie Anm. 12) S. 11 und W. A. WADE-EVANS, *Nennius' History of the Britons*, London 1938.

15) Le Latin du ›De Excidio Britanniae‹ de Gildas, in: *Christianity in Britain, 300–700* (wie Anm. 4) S. 151–176; vor Kerlouégan war schon C. E. STEPHENS, *Gildas Sapiens*, in: *EHR* 56, 1941, S. 353–373, der These entgegengetreten, daß es sich beim 1. Teil um einen späteren Zusatz zum Werk des Gildas handele.

16) *The De Excidio of Gildas. Its Authenticity and Date*, Leiden 1978.

17) Zitat siehe unten S. 324.

18) Vgl. die Diskussion um die Abfassungszeit O'Sullivan (wie Anm. 16), S. 134–181, Zitat S. 180.

19) Ian WOOD plädiert »at the earliest« für eine Abfassungszeit zwischen 485 und 525, *DERS.* (wie Anm. 6) S. 23.

20) David DUMVILLE nimmt an, daß Gildas zumindest zwei Generationen von den von ihm beschriebenen britischen Rückwanderungen unter Ambrosius Aurelianus trennten: *DERS.*, *The Chronology of ›De Excidio Britanniae‹, Book I*, in: *Gildas: New Approaches* (wie Anm. 6) S. 61–84, bes. S. 78 mit der Zeittafel S. 83 und der Erläuterung S. 84 zur Abfassungszeit von ›De Excidio‹: »For the moment, it has satisfied me that the usual broad dating of Gildas' literary activity to the second quarter of the sixth century is correct, although an argument for the third quarter might well be possible too.«

21) SIMS-WILLIAMS, *Gildas* (wie Anm. 10) S. 5, hält jede nähere Eingrenzung als die, daß ›De Excidio‹ im 6. Jahrhundert entstand, für Spekulation.

schen Auseinandersetzungen. Gildas aber bleibt in seinen Mitteilungen so vage, daß er gerade deshalb für Dumville als unmittelbarer Zeitzeuge ausscheidet.

Dabei erweist es sich als besonders mißlich, daß man aus Gildas' Nachrichten nicht erkennen kann, was er sich selbst unter dem, was er schrieb, eigentlich vorgestellt hat. Das trifft besonders auf den schon erwähnten Brief an Aetius zu, der nur als Bruchstück durch Gildas ohne eine zusätzliche unabhängige Überlieferung bekannt ist. Gildas zitiert aus ihm bei seiner Schilderung der Bedrängung der Briten durch zwei grausame Stämme von jenseits des Meeres, der Scotten und Pikten. Dabei berichtet er von Hilferufen nach Rom und zitiert als Beleg für den dritten Hilferuf einen Satz aus eben diesem Brief, den er *ad Agitium Romanae potestatis virum* gerichtet sein läßt, mit der Anrede: *Agitio ter consuli gemitus Britannorum*. Dann folgt ein einziger Satz aus dem Brief als Zitat: »Die Barbaren drängen uns bis ans Meer, das Meer wirft uns wieder zu den Barbaren zurück; in der Wahl zwischen diesen beiden Übeln werden wir entweder abgeschlachtet oder wir ertrinken«²²). In bewegten Worten schildert Gildas dann, seine eigene Darstellung wiederaufnehmend, die vielfältigen Leiden der Briten, die schließlich auf den Gedanken gekommen seien, die Sachsen zu Hilfe zu rufen. Der findige und an Fragen der Zeitrechnung interessierte Beda hat in diesem Agitius den Aetius gesehen und die Anrede »an den dreimaligen Konsul« so verstanden, daß Aetius damals in seinem dritten Konsulat stand, das Beda aus anderen Quellen dem Jahr 446 zuordnete. Die Wissenschaft ist ihm in dieser Zuordnung gefolgt. Aber wußte das auch Gildas? Hatte er irgendeine Vorstellung davon, wer dieser Agitius war und wann er lebte? Er macht keinerlei Zeitangaben, aus denen man das entnehmen könnte. Außerdem ist in dem einen zitierten Satz von »Barbaren« die Rede, die die Briten ins Meer trieben. Gildas bezog das auf die Pikten und Scotten. Aber auch die Sachsen hätten in einem solchen Kontext als »Barbaren« bezeichnet werden können. Was kannte Gildas aus dem Brief außer diesem einen vagen Satz? Es ist sehr wohl möglich, daß er nichts außer dem zitierten Satz hatte. Indem er diesen Satz aber als Quelle seiner Darstellung einfügte, gab er ihm einen eindeutigen Sinn, den der Satz von sich her vielleicht gar nicht hatte, den Sinn nämlich, den er selbst aus ihm herauslas: unter den Barbaren verstand er die Pikten und Scotten, deren Überfälle die Bitte um römische Militärhilfe auslösten und die, da diese ausblieb, alle Ratgeber zusammen mit einem *superbus tyrannus* (dessen Namen Gildas offensichtlich nicht kannte) auf die verderbliche Idee verfallen ließen, die wilden Sachsen gegen die nördlichen Stämme ins Land zu holen. Es hat ganz den Anschein, als habe Gildas – oder seine Quelle – zwei zunächst getrennte Überlieferungen zu einem Bericht zusammengefügt: einmal einen Brief, oder vielmehr das Bruchstück eines Briefes, an einen römischen Machthaber namens Agitius und zum anderen die Überlieferung, daß ein britischer *superbus tyrannus* die Sachsen ins Land holte, nachdem römische Militärhilfe gegen die Pikten und Scotten ausgeblieben war. Es ist deshalb vermutet worden, daß

22) *Repellunt barbari ad mare, repellit mare ad barbaros; inter haec duo genera funerum aut iugulamur aut mergimur*, Kap. 20, hg. von MOMMSEN (wie Anm. 12) S. 36.

Gildas die beiden Überlieferungen einander falsch zugeordnet haben könnte²³⁾, eine Annahme, für die sich als Bestätigung auf den südgallischen »Chronisten von 452« verweisen läßt, der schon zu etwa 441 berichtet, daß Britannien in die Gewalt der Sachsen übergegangen sei²⁴⁾.

Gildas datiert also den *Adventus Saxonum* keineswegs auf die Zeit unmittelbar nach 446. Das ist vielmehr die Interpretation, die Beda dem Gildasschen Text gibt²⁵⁾, und Beda kannte den »Chronisten von 452« nicht. Die Zeitvorstellungen Gildas' – wenn er denn überhaupt welche hatte – lassen sich nicht nachvollziehen. Ebenso wenig läßt sich sagen, ob die Gleichsetzung der *barbari* des Briefes mit den Pikten und Scotten Gildas' Interpretation war oder aber ob er sie anderen Teilen des Briefes entnahm, die er vielleicht – vielleicht aber auch nicht – gekannt hat, ohne sie zu zitieren.

Nach Gildas haben die von den Briten zu Hilfe gerufenen sächsischen Krieger bald Verstärkung herbeigeholt, monatliche Verpflegungsrationen eingefordert und schließlich, als die Briten ihren ständig wachsenden Ansprüchen nicht mehr genügen konnten, das ganze Land mit Mord und Brand verwüstet (»Saxon revolt«, Kap. 23–25), bis Ambrosius Aurelianus, ein Mann von vornehmer römischer Abstammung, als ihr Heerführer den Barbaren Widerstand geleistet habe, Kap. 26: »Von da an (*ex eo tempore*) seien abwechselnd die Briten und die Feinde siegreich gewesen« *usque ad annum obsessionis Badonici montis ... quique quadragesimus quartus ut novi orditur annus mense iam uno emenso, qui et meae nativitatis est*. Genau wie bei dem zitierten Satz aus dem Brief an Agitius haben die Versuche, die durchweg vagen Gildasschen Zeitangaben aufzuschlüsseln, zu sehr kontroversen Deutungen geführt. Insgesamt muß man feststellen, daß sich kein Konsens in der Forschung über die zeitliche Einordnung der Nachrichten Gildas' erreichen läßt. Das hängt vor allem mit dem Charakter und der Intention seiner Schrift zusammen: es ist eine Anklage- und Mahnrede an die Briten, ihr sündiges Leben zu verändern. Der erste, der sogenannte historische Teil, soll ihnen all die Not und die Übel vor Augen führen, die Menschen erleiden, die so sehr die Gebote des Glaubens und der Sittlichkeit verletzen wie die Briten des zweiten Teils. Gildas deutet dann die Übel als Strafe Gottes an einem Volk, das jede rechte Ordnung in ihr Gegenteil verkehrt, in dem Bürgerkriege an der Tagesordnung sind und das Tyrannen als Könige hat und pflichtvergessene Richter, die Unschuldige berauben und zugrunde richten, Verbrecher und Räuber aber schützen und fördern²⁶⁾. In diesem Sinne ist seine Mahnschrift als Aufforderung zu radikaler gesellschaftlich-moralischer Umkehr zu verstehen²⁷⁾. Erzbischof Wulfstan hat

23) SIMS-WILLIAMS, Gildas (wie Anm. 10) bes. S. 5 mit Anm. 21; DERS., The settlement of England in Bede and the »Chronicle«, in: Anglo-Saxon England 12, 1983, S. 1–41, bes. S. 12ff.; anders DUMVILLE (wie Anm. 20) S. 67ff.

24) Siehe oben Anm. 6.

25) Siehe dazu unten S. 329.

26) Kap. 27, MOMMSEN (wie Anm. 12) S. 41.

27) Vgl. DODIE A. BROOKS, Gildas' De Excidio. Its revolutionary meaning and purpose, in: Studia Celtica 18/19, 1983/84, S. 1–10.

später den Angelsachsen angesichts der wikingischen Bedrohung ganz ähnliche Verfehlungen vorgeworfen und entsprechend in den Wikingern Werkzeuge in der Hand Gottes zur Bestrafung der Angelsachsen gesehen²⁸). Auch sonst ist das ja ein gängiges frühmittelalterliches Erklärungsmodell, Bedrängung und Not als Strafe Gottes zu verstehen, äußere Feinde als Werkzeuge in Gottes Hand²⁹). Feindliche Überfälle haben in diesem Kontext keinen eigenständigen Mitteilungswert, sondern bilden mit den wirklichen oder angeblichen Sünden einen Funktionszusammenhang: die Schwere der Sünden erklärt das Ausmaß der Zerstörung durch die Hand der Feinde. Deshalb ist es letztlich für Gildas unerheblich, ob die *barbari* des Briefes Pikten und Scotten oder Sachsen waren. Da er sie als Strafmittel Gottes verstand, war allein entscheidend, daß es sich um destruktive Heiden handelte.

Fragt man nun vergleichend, worauf Gildas' geschichtsschreiberische Intention einerseits und die Frage nach der Landnahme der Angelsachsen andererseits abzielt, dann wird man wenig Gemeinsames finden: das, was im Begriff Landnahme thematisiert wird, die Inbesitznahme eines Landes durch ein Volk, kann bei Gildas höchstens beiläufig vorkommen (und kommt tatsächlich überhaupt nicht vor)³⁰). Ihm geht es nicht um die Landnehmer, sondern um die Briten, die unter Gewalt und Zerstörung zu leiden haben – ein Aspekt, der im Begriff Landnahme ja gerade ausgeklammert blieb –, wobei sie unter anderem auch zu leiden haben unter *ferocissimi Saxones*. Wann immer nun Gildas seine Schrift auch verfaßt haben mag, ob bald nach 485 oder erst etwa 50 bis 70 Jahre später, er konnte in keinem Fall wissen, daß es unter den damaligen Feinden der Briten gerade die Sachsen sein würden, die schließlich Britannien erobern und auf Dauer unter ihre Gewalt bringen würden. Das lag von ihm aus gesehen noch in der Zukunft.

Damit scheidet Gildas als Quelle für die angelsächsische Landnahme faktisch aus: Über einzelne Siedlungsvorgänge berichtet er nichts, es ist nicht sein Thema, und ebensowenig über die angelsächsische Landnahme als Gesamtphänomen. In der widersprüchlichen Wirrnis von

28) Vgl. als Quelle besonders den ae. »Sermo Lupi ad Anglos«, hg. von Dorothy WHITELOCK, London³1963; dazu DIES., Archbishop Wulfstan, Homilist and Statesman, in: TRHS, 4th series 24 (1924) S. 25–45. Allgemein zur Wahrnehmung der heidnischen Wikingier durch die christlichen Historiographen der Zeit HORST ZETTEL, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts, München 1977. Zur mentalitätsgeschichtlichen Einordnung Aaron GURJEWITSCH, Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen, München 1982, bes. S. 352ff.

29) Dieses Erklärungsmodell ist als jüdisch-christliche Fortsetzung und mittelalterliche Uminterpretation des Denkens von Stammesgesellschaften zu verstehen, das im eigenen Stamm den Inbegriff der Menschheit sieht: »So erscheint die eigene Lebensweise als die einzige menschenwürdige, ja der Begriff »Mensch« wird vielfach nur der gleichen Gruppe vorbehalten«; Reinhard WENSKUS, Stammesbildung und Verfassung, Köln/Graz 1961, S. 90. Für die Rezeption des Christentums bedeutet es, daß allein dem eigenen Volk ein eigenständiges Verhältnis zu Gott vorbehalten bleibt, alle anderen Völker aber – und insbesondere heidnische Feinde – als Mittel verstanden werden, die Gott benutzt, um das eigene Volk zu strafen.

30) Vgl. DUMVILLE (wie Anm. 20), der S. 80 feststellt, daß Gildas von den angelsächsischen Siedlungen, die wohl bis an seinen eigenen Erfahrungsraum herangereicht haben, so gut wie keine Notiz nimmt, obwohl er offensichtlich einige Kenntnisse auch von deren Sozialstruktur hatte; ebd. S. 82.

feindlicher Bedrohung und britischer Gegenwehr mit ihrem wechselnden Erfolg zeichnete sie sich für ihn noch nicht ab. Also hat er auch keinen Begriff dafür. Für Gildas waren die Sachsen keine Landnehmer, sondern ein »Feuer, das mit rotglühender, schauriger Zunge als gerechte Strafe für die vielen Verbrechen fast die gesamte Oberfläche der Insel einäschert, darin dem Wüten der Assyrer gegen Israel vergleichbar«³¹). Beda, der nach der zeitlichen Abfolge nächste Zeuge, übernimmt das Bild vom verzehrenden Feuer, so wie er überhaupt die allermeisten Nachrichten über die Ankunft der Angelsachsen aus Gildas übernimmt³²). Dennoch ist er von ganz besonderem Interesse für das Thema, denn zum einen bringt er einige Nachrichten, die nicht bei Gildas stehen, und zum anderen mußte er, da er nach Abschluß der Landnahme schreibt, das Gesamtphänomen vor Augen gehabt haben, und zwar aus der Perspektive der Themenstellung, der der Sieger.

Als Beda seine Kirchengeschichte schrieb, war die Vielzahl der früheren angelsächsischen Kleinherrschaften in sieben Regna aufgegangen. In den Namen eines Teils dieser Königreiche hatten sich die Stammesnamen der kontinentalen Herkunft mit den geographischen Gegebenheiten der neuen Heimat verbunden, nämlich bei den Ost-, Süd- und Westsachsen sowie bei den Ost- und Mittelangeln, wobei das Königreich der Mittelangeln schon zu Bedas Zeit kein eigenständiges Königreich mehr war. Zwischen der Landnahme und Bedas Bericht liegen also nicht nur 150 bis 250 Jahre, sondern auch ein Prozeß struktureller Wandlungen großen Ausmaßes. Aus der Untersuchung mündlicher Überlieferungen ist bekannt, daß bei strukturellen Wandlungen die Erinnerung an die Vergangenheit den neuen Zuständen angepaßt wird. Die politischen oder sozialen Ordnungen werden vergessen, sobald sie mit den Erfahrungen der gelebten Gegenwart nicht mehr übereinstimmen: statt dessen werden die erlebten Zustände zurückprojiziert. Reinhard Wenskus hat für diese Rückprojektion von der »Ethisierung gegebener politischer Zustände« gesprochen: die erlebten, die in der jeweiligen Gegenwart gegebenen politischen Zustände werden mit den Anfängen des Ethnos verbunden und dadurch legitimiert, weil sie ja als ursprünglich und immerwährend ausgewiesen sind³³). Damit stellt sich die Frage nach Bedas Quellen vor allem auch in methodischer Hinsicht. Hat er mündliche Traditionen verarbeitet, die den genannten Umwandlungsprozeß durchgemacht

31) I, Kap. 24, MOMMSEN (wie Anm. 12) S. 39. Gildas ist damit, wie wohl die meisten Historiographen des früheren Mittelalters, einem Geschichtsverständnis verpflichtet, dem es nicht um die kausal verknüpfte Schilderung von Ereignisfolgen und historischen Prozessen ging, sondern das aus den Geschehnissen das herauslöste, was als »Exemplum« dienen konnte. Grundlegend dazu: VON MOOS (wie Anm. 11).

32) *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (diese Ausgabe wird künftig als H. E. zitiert). I, 22, hg. von Bertram COLGRAVE und R. A. B. MYNORS, Oxford 1969, S. 68; der Vergleich mit dem Feuer ebd. I, 15, S. 52. Der Text wurde mit dt. Übersetzung herausgegeben von Günter SPITZBART, *Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes*, Darmstadt 1982.

33) Wie Anm. 29, S. 240; Ian WATT und Jack GOODY bringen einige besonders eindruckliche Beispiele für diese »strukturelle Anamnese« aus ethnologischen Feldstudien: *The Consequences of Literacy* (1963), ND in: Jack GOODY (Hg.), *Literacy in Traditional Societies*, Cambridge 1968, dt.: *Literalität in traditionellen Gesellschaften*, Frankfurt 1981, und in: Jack GOODY u. a., *Entstehung und Folgen der Schriftkultur*, Frankfurt 1986, S. 63–122.

hatten? Lassen sich andere schriftliche Überlieferungen als Quellen für seine Darstellung nachweisen? Es ist bekannt, daß Beda sich für die Abfassung seiner Kirchengeschichte, die er 731 beendete, von seinem Kloster in Nordhumbrien aus Unterlagen bei Kirchen im Süden Englands und in Rom beschafft hat: Er erwähnt ausdrücklich Albinus, den Abt des damals St. Peter und Paul genannten Klosters bei Canterbury, der ihm durch den Londoner Priester Nothelm habe übermitteln lassen, *omnia, quae ... vel monumentis litterarum vel seniorum traditione cognouerat. Monumenta litterarum und seniorum traditio* also – aber der Kontext zeigt, daß sich beides ausdrücklich auf die Tätigkeit der von Papst Gregor dem Großen entsandten Missionare bezog, nicht auf die Zeit davor, auf die Zeit der Landnahme³⁴⁾.

Ebenso bekannt ist, daß Beda seine Kirchengeschichte breit angelegt hat. Wohl ist sein zentrales Thema im Sinne einer »Kirchengeschichte« die Missionierung und die Etablierung der *Ecclesia Anglorum*, aber als deren Vorgeschichte bringt er nach dem Vorbild einer antiken Länderkunde auch Nachrichten über die Zeit der Römerherrschaft und über die der angelsächsischen Eroberung. Dazu schreibt er, daß das Material für die Zeit vor der Christianisierung vor allem aus den Schriften Früherer stamme, die er an verschiedenen Orten gesammelt habe³⁵⁾. Hier beruft er sich also nicht mehr ausdrücklich auf eine *traditio seniorum*, auf mündliche Berichte alter Leute, wie man das wohl übersetzen darf. Unterscheidet man die schriftlichen Quellen Bedas nach der Perspektive, aus der sie berichten, dann läßt sich erkennen, daß ihm für die Anfänge der angelsächsischen Landnahme aus der Sicht der Briten nicht nur Gildas, sondern auch die von Constantius verfaßte Vita des Germanus von Auxerre vorgelegen hat, die um 480 geschrieben wurde³⁶⁾. Diese Lebensbeschreibung benutzt Beda für die Schilderung der beiden Reisen der Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes nach Britannien, die sie unternahmen, um gegen den bei den Briten verbreiteten Pelagianismus zu predigen³⁷⁾. Von den *Saxones* ist beim sogenannten Halleluja-Sieg im Zusammenhang mit der ersten der beiden Reisen die Rede: als Sachsen und Pikten gemeinsam Überfälle unternahmen, wandten sich die verängstigten Briten an den als heilig verehrten Germanus, der ein Heer von neu Getauften so in einem Tal aufstellte, daß ihr Halleluja-Ruf als Echo vielfältig zurückschallte und die überraschten Angreifer zum Rückzug trieb³⁸⁾. Gab es aber auch Schriften von der anderen Seite, der der angelsächsischen Landnehmer? Man wird nicht ausschließen können, daß Beda ältere Klosterannalen vorgelegen haben, die er ausschrieb. Aber unabhängig von dieser Unwägbarkeit läßt sich doch eines mit Sicherheit feststellen: Angelsächsische schriftliche Aufzeichnungen kann es erst seit der Missionierung gegeben haben. Die christlichen Missionare brachten die Schrift mit. Der von Papst Gregor I. entsandte Augustinus hat 597 oder 598 Britannien betreten. Da man wohl davon ausgehen kann, daß die vom Kontinent kommenden Missionare anderes im Sinn hatten, als die damals vielleicht noch

34) H. E. Praefatio, S. 2f.

35) Ebd.

36) Hg. von Wilhelm LEVISON in: MGH SS rer merov. 7, S. 247–283.

37) H. E. I, 17–21, S. 54–66.

38) Ebd. Kap. 20, S. 62–64.

kursierenden Erzählungen aus der Landnahmezeit aufzuschreiben, wird man auf die ersten schreibenden Angelsachsen verwiesen als diejenigen, die mündliche Erzählungen aus der Landnahmezeit aufgeschrieben haben könnten.

Beda erwähnt eine Schule in Canterbury für die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts³⁹⁾; das Kloster Whitby war schon vor der Jahrhundertmitte ein Ort gelehrter Studien⁴⁰⁾. Da gab es sicher einige, die mündliche Überlieferungen hätten aufschreiben können. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß sie es getan haben, da diese Erzählungen bei der allfälligen religiös-magischen Durchdringung des Lebens ja in jedem Fall heidnische Komponenten gehabt haben werden, wenn sie nicht gar in Form von Kultmythen tradiert wurden. Eine gezielte Verschriftung der *traditio seniorum* vor Beda, die Beda dann benutzt haben könnte, ist also sehr unwahrscheinlich. Er könnte natürlich selbst mündliche Berichte in Schriftform gebracht haben, ohne sie eigens in seiner eben zitierten Quellenübersicht zu erwähnen. Seine Darstellung wird daraufhin zu überprüfen sein, ob sich Hinweise auf mündliches Erzählgut finden. Was immer er aber zu berichten hat: er selbst – und damit seine Gewährsmänner – lebten 150 bis 250 Jahre nach den Ereignissen.

Unübersehbar ist in jedem Fall die Benutzung Gildas'. Beda hat Gildas' Bericht dort, wo ihm das durch Heranziehung anderer schriftlicher Quellen möglich war, mit der Angabe von Jahreszahlen präzisiert und damit natürlich interpretiert. In seiner Kirchengeschichte ordnet er das dritte Konsulat des Aetius dem 23. Jahr der Regierung des Kaisers Theodosius zu, die er mit dem Jahr 423 beginnen läßt⁴¹⁾, und dann die Ankunft der Sachsen der Regierungszeit des Kaisers Marcian, die 449 begann⁴²⁾. In seinen auf der »Vita Germani« fußenden Passagen fehlt aber jede Zeitangabe. Die die Germanus-Kapitel (H. E. I, 17–21) flankierenden Daten sind die Jahre 449 = Kap. I,15 (Regierungsantritt des Kaisers Marcian) und 582 = Kap. I,23 (Regierungsantritt des Kaisers Mauritius). Dazwischen schiebt er mit den einleitenden Worten *ante paucos sane adventus eorum annos* (I, 17, S. 54) den Bericht über die beiden Reisen des Germanus nach Britannien. Daß der Bischof Germanus von Auxerre seine erste Reise bereits im Jahre 429 unternahm⁴³⁾ und damit 20 Jahre vor dem Regierungsantritt des Kaisers Marcian, hat er vermutlich nicht gewußt. Für den Gesamt Ablauf der Ereignisse und für die zeitliche Anordnung ist er ganz und gar Gildas verpflichtet, nämlich so, wie er den chronologisch nicht eindeutigen Gildas interpretierte. Er hält sich an Gildas bis hin zu wörtlichen Übereinstimmungen. Patrick Sims-Williams ist voll zuzustimmen, wenn er schreibt: »Bede's chronology

39) Vgl. Michael LAPIDGE, The School of Theodore and Hadrian, in: Anglo-Saxon England 15, 1986, S. 45–72.

40) Peter HUNTER BLAIR, Whitby as a Centre of Learning in the Seventh Century, in: Michael LAPIDGE und Helmut GNEUSS (Hg.), Learning and Literature in Anglo-Saxon England, Cambridge 1985, S. 3–32.

41) H. E. I, 13, S. 44ff. Vgl. zum Folgenden außer den oben Anm. 10 und 23 genannten Arbeiten von Patrick SIMS-WILLIAMS hier auch: Molly MILLER, Bede's Use of Gildas, in: EHR 90, 1975, S. 241–261.

42) Ebd. I, 15, S. 48ff. Daß es sich um eine ungefähre Zeitangabe handelt, zeigt der Herausgeber Bertram COLGRAVE in seiner Anm. 3, S. 49.

43) Vgl. J. EVANS, S. Germanus in Britain, in: Archaeologia Cantiana 80, 1965, S. 175–185.

for the adventus and Badonicus mons is simply a valiant attempt to interpret Gildas, and has no independent value whatsoever«⁴⁴⁾.

Als aufregendste Abweichung von Gildas fügt Beda in seine Darstellung einige Namen ein, die nicht bei Gildas stehen: der bei Gildas als *superbus tyrannus* charakterisierte britische Anführer, der die Sachsen gegen Pikten und Scotten zu Hilfe rief, erscheint bei Beda als Vortigern. Auch wenn Vortigern ursprünglich wohl kein Eigenname war (wofür ihn Beda aber offensichtlich ansah), sondern ein Titel in der Bedeutung »höchster Herr« und bei Gildas vermutlich nur die latinisierte Form steht (*summus tyrannus*)⁴⁵⁾, so bleibt doch die Frage: woher hatte Beda die ursprüngliche, die keltische Form⁴⁶⁾?

Auch für die Schilderung der Ankunft der *Anglorum sive Saxonum gens*, wie es bei ihm heißt, hält sich Beda ganz an Gildas, was ihre Landung in drei Langschiffen und ihre Ansiedlung im Osten der Insel betrifft. Aber auch hier nennt Beda wieder Namen, die nicht bei Gildas stehen: Stammesnamen zum einen, denn er schreibt in seiner bis zum heutigen Tage wiederholten Aufzählung, daß diese von Vortigern Eingeladenen von drei mächtigen Völkerschaften Germaniens gekommen seien, von den Sachsen, Angeln und Jüten, wobei die Einwohner von Kent und der Isle of Wight von den Jüten, die Ostsachsen, Südsachsen und Westsachsen von den Altsachsen und die Ost- und Mittelangeln, die Mercier und Nordhumbrier sowie andere englische Stämme, wie Beda schreibt, von den Angeln abstammten. Dann heißt es weiter: *Duces fuisse perhibentur eorum primi duo fratres Hengist et Horsa, e quibus Horsa postea occisus in bello a Brettonibus hactenus in orientalibus Cantiae partibus monumentum habet suo nomine insigne*. Sie (nämlich die Brüder) seien die Söhne von Wictgisil, dessen Vater sei Vitta, dessen Vater Vecta, dessen Vater sei Wotan gewesen, *de cuius stirpe multarum provinciarum regium genus originem duxit*⁴⁷⁾. Hier hat Beda fraglos auf mündliche Überlieferungen zurückgegriffen. Die Dreiheit, die hier gleich doppelt als Korrespondenz der drei Schiffe und der drei Völkerschaften auftritt, ist typisch für germanische Herkunftssagen⁴⁸⁾. Dabei ist auffallend, daß die drei Schiffe schon bei Gildas auftauchen. Sie sind mit der

44) The settlement (wie Anm. 23) S. 21.

45) Siehe Hector Munro CHADWICK, Vortigern, in: DERS. u. a., Studies in Early British History, Cambridge 1959, S. 21–33, der zur Identifizierung auf den in der »Historia Brittonum« des Nennius genannten Guorthigirn verweist; da die »Historia Brittonum« bei allen Zweifeln hinsichtlich ihrer Entstehung sicher nach Bedas Kirchengeschichte entstand, fällt sie als Quelle für Beda aus. Zur »Historia Brittonum« jetzt: David DUMVILLE, Historia Brittonum 3: The Vatican Recension, Cambridge 1985; zu Vortigern auch Nora K. CHADWICK, A Note on the Name Vortigern, in: Studies in Early British History, S. 34–46; Kenneth JACKSON, Varia II: Gildas and the Names of the British Princes, in: Cambridge Medieval Celtic Studies 3, 1982, S. 30–40.

46) Das von Beda in seiner Kirchengeschichte verwandte *Uurtigerno* wird von CHADWICK (wie Anm. 45) S. 26 als vorschriftliche Sprachform dem frühen 7. Jahrhundert zugeschrieben.

47) H. E. I, 15, S. 50.

48) Vgl. dazu, was WENSKUS (wie Anm. 29) S. 146f., 234 am Beispiel des bei Tacitus überlieferten Mannus-Stammbaums und der nach dem gleichen Schema konstruierten Abstammungsreihen bei anderen Ethnien ausgeführt hat, ebd. S. 147f.

Weissagung verbunden, daß die ankommenden Sachsen dreimal hundert Jahre die angesteuerte neue *Patria* in Besitz haben würden⁴⁹⁾.

Die über Britannien mit drei Langschiffen hereinbrechenden Sachsen werden bei Gildas bezeichnet als *grex catulorum de cubili leaenae barbarae*, als »Haufen (oder Schar) von Welpen aus dem Nest der barbarischen Löwin«. Die Sachsen als Löwenbrut also – ist das eine von Gildas erdachte Metapher oder aber Teil eines Herkunftsmythos, zu dem auch die drei Langschiffe und die dreimal hundert Jahre der Prophetie gehören? In der Literatur findet sich keine Erklärung. Beda jedenfalls, der sich in dem Passus mit der Einladung Vortigerns an die Sachsen und mit der Ankunft der drei Schiffe bis in die Formulierungen hinein ganz eng an Gildas hält, hat weder die Löwenbrut noch die Prophetie, dafür aber dann die Namen der drei Völkerschaften.

Damit ergibt sich folgendes Bild: bei Gildas korrespondieren die drei Langschiffe mit den dreimal hundert Jahren der Weissagung, bei Beda die drei Schiffe mit den drei Stammesnamen. Warum hielt sich Beda, wenn er hier wirklich eine mündliche Herkunfts- und Wandersage in seine Darstellung aufgenommen hat, bei dem Satz über die drei Schiffe so eng an die Formulierung Gildas? Die Vermutung liegt nahe, daß er eigenständige angelsächsische Traditionen, in denen die Namen Vortigerns, der drei Herkunftsstämme und des Brüderpaares Hengist und Horsa vorkamen, mit Gildas Darstellung verbunden und daraus eine stimmige Erzählung konstruiert hat. Man wird als sicher annehmen können, daß bei Gildas wie bei Beda Bruchstücke mündlicher Herkunfts- und Wandersagen in die Darstellung des *adventus Saxonum* eingegangen sind. Das heißt aber, daß man die Darstellung nicht wörtlich verstehen darf⁵⁰⁾. Außerdem muß man feststellen, daß mit Ausnahme einiger Namen die Kenntnisse Bedas nicht über Gildas hinausreichen. Er bleibt so sehr an seine Vorlage Gildas gebunden, daß es ihm nicht gelingt, den von seinem Thema her naheliegenden, ja erforderten Perspektivwechsel von den Briten hin zu den landnehmenden Angelsachsen zu vollziehen. Er läßt bei den Angelsachsen lediglich die herabsetzenden Epitheta Gildas' weg. Was er über die Landnahme seines Volkes alles nicht schreibt, wird so recht deutlich, wenn man bei ihm, dem Geschichtsschreiber der Landnehmer, Antwort auf die sich geradezu aufdrängenden Fragen nach dem Landnahmeverlauf, dem räumlichen Umfang und der Art der Landnahme und dem folgenden Landesausbau sucht. Sind die übers Meer kommenden Angelsachsen zuerst die Flüsse hinaufgefahren? Haben sie die Briten vertrieben, um deren Siedlungen einzunehmen, oder legten sie Neusiedlungen an? Gab es gemischte britisch-angelsächsische Dörfer, oder wurden die Briten entweder getötet, vertrieben oder versklavt? Wie waren die Angelsachsen organisiert? Gab es Kämpfe um strategisch wichtige Punkte? Brachten sie ihre Familien mit,

49) Gildas, Kap. 23, MOMMSEN (wie Anm. 12) S. 38; vgl. dazu den Vergleich mit anderen Herkunftssagen bei SIMS-WILLIAMS, Gildas (wie Anm. 10) S. 22f.

50) Es sind von der Archäologie verschiedentlich Versuche gemacht worden, Bedas Angabe über die drei Herkunftsstämme zu überprüfen; vgl. J. N. L. MYRES, *The Angles, the Saxons, and the Jutes*, in: *Proceedings of the British Academy* 41, 1970, S. 145–174; Vera J. EVISON, *Fifth-Century Invasions South of the Thames*, London 1965 (umstritten).

und wenn ja, ab wann? Unterschieden sich Werkzeuge und Arbeitsweisen von denen der Einheimischen? Der Fragekatalog läßt sich fortsetzen, und die Antwort muß jedesmal lauten: Beda sagt darüber nichts. Für die Zeit zwischen 449, dem von ihm errechneten Datum für die Einladung Vortigerns an die Sachsen, und der gregorianischen Mission 597/98 – also für die entscheidenden 150 Jahre – geht er über den Bericht Gildas' nur mit der Nennung einiger Namen hinaus.

Beda Darstellung läßt auch nicht erkennen, daß hier ein längerer Prozeß mit vielen verschiedenen einzelnen Siedlungsbewegungen stattgefunden hat, der im Rückblick durch einen übergeordneten Begriff als Gesamtphänomen erkannt und begrifflich erfaßt wird. Beda spricht wie Gildas vom *adventus Saxonum*, hat also keinen Terminus, der irgendwie mit dem Begriff Landnahme korrespondierte. *Adventus Saxonum*, Ankunft der Sachsen, ist vermutlich der unbestimmteste und farbloseste der vielen denkbaren Begriffe, er läßt sich unterschiedslos auf eine kleine Gruppe wie auf einen großen Heerhaufen anwenden und ist nicht darauf festgelegt, ob die Ankömmlinge nur kurz oder auf Dauer im Land waren. Er ist damit der Situation des Gildas angemessen, für den der Ausgang der Ereignisse noch unbekannt war. Beda aber wußte nicht nur um das folgenreiche Ergebnis dieser »Ankunft«, sondern war auch ein Angehöriger der landnehmenden Völkerschaften. Bei ihm erwartet man einen Begriff, der irgendwie das »Wir-Gefühl« der Sieger widerspiegelt. Es findet sich nichts dergleichen. Das Ganze nimmt sich bei ihm so aus: Die Sachsen kommen in drei Schiffen, fordern, als sie die Schlawheit der Briten bemerken, Verstärkung aus der Heimat an, und damit sind sie da. Über das Verhältnis der Briten zu den Neusiedlern weiß er nur zu sagen, daß sie deren Missionierung ablehnten, und das hat so pauschal nicht zugetragen, wie wir heute wissen⁵¹⁾.

Noch eines ist auffallend: Bei Beda ist keine Theologisierung der Inbesitznahme Britanniens durch die Angelsachsen erkennbar, obwohl es doch Ansätze in der Tradition gegeben hätte, etwa das Verständnis des *adventus* als ein Element der heilsgeschichtlichen Ost-West-Bewegung, vielleicht gar eine typologische Entsprechung zum Einzug der Kinder Israel ins Gelobte Land. Die religiöse, die das bloß Faktische transzendierende Bedeutung beschränkt sich bei Beda auf das, was er bei Gildas vorfand: barbarische Überfälle als Strafe für die vielfältigen Übeln der Briten. Dabei bleiben die Briten eigentliches geschichtliches Subjekt, die Angelsachsen sind Mittel in der Hand Gottes in seinem Verhältnis zu den Briten. Für eine Schilderung der faktisch-physischen Landnahmevorgänge fehlen Beda offensichtlich die Kenntnisse, für eine theologische Deutung die Betroffenheit. Da er kaum mehr als Gildas zu sagen weiß, bleibt er auch dessen Perspektive und damit dessen Deutung verhaftet. Deshalb trifft auch auf Beda – so merkwürdig es klingen mag – das gleiche zu wie für Gildas: als Quelle für die angelsächsische Landnahme fällt er faktisch aus.

Ganz ähnlich steht es mit der zweiten Quelle aus der Perspektive der Landnehmer, der

51) N. CHADWICK, *Celt and Saxon. Studies in the Early British Border*, Cambridge 1963, insbes. DIES., *The Conversion of Northumbria: a comparison of sources*, ebd. S. 137–166; Friedrich PRINZ, *Zum fränkischen und irischen Anteil an der Bekehrung der Angelsachsen*, in: ZKIG 95, 1984, S. 315–336.

Angelsachsenchronik. Sie ist die schwierigste der hier untersuchten Quellen, schwierig deshalb, weil es zu ihr eine Vielzahl sich widersprechender Deutungen gibt. Es handelt sich um ein Annalenwerk in der Volkssprache, das aus meist knappen Aufzählungen von Ereignissen besteht. Dabei treten die Mitglieder des Königshauses von Wessex auffallend hervor. Was die Entstehungszeit der ältesten Handschrift im Manuskript Cambridge, Corpus Christi College 173, der sogenannten Parker-Chronik, angeht, so differieren die Meinungen⁵². Die früheste Datierungsannahme liegt um 870/80, die späteste um 920. Einigkeit besteht darüber, daß die Parker-Chronik nicht das Original der Chronik ist, denn es läßt sich erkennen, daß spätere Abschriften Lesarten aufweisen, die dem Original eher entsprochen haben müssen als die Parker-Chronik. Die Parker-Chronik umfaßt die Jahre von 60 v. Chr. bis 1070 n. Chr. Es lassen sich 13 oder 14 Schreiber unterscheiden. Der erste schrieb von 60 v. Chr. bis zur Eintragung des Jahres 891, vermerkte am Rand der nächsten Zeile noch die Jahreszahl 892 und brach dann ab⁵³). Der Parker-Chronik ist als Einleitung eine Namensliste der Könige von Wessex vorangestellt, die auch unabhängig von ihr überliefert ist und die so beginnt⁵⁴): Im Jahre 494 nach Christi Geburt landeten Cerdic und sein Sohn Cynric in Cerdicesora (Cerdics Küste) mit fünf Schiffen. Es folgt die Aufzählung von Cerdics Vorfahren bis hin zu Wotan, und dann heißt es: »Und sechs Jahre nach ihrer Landung eroberten sie das Königreich der Westsachsen, und sie waren die ersten Könige, die das Land der Westsachsen von den Walisern eroberten, und er hatte das Königreich zehn Jahre inne, und als er starb, folgte ihm sein Sohn Cynric in der Königsherrschaft, und er hatte sie sechs Jahre inne. Als er starb, folgte sein Sohn Ceawlin ...«

Die Aufzählung der Herrscher mit ihren Regierungsdaten wird weitergeführt bis zu drei Brüdern, die nacheinander Könige waren. Daraufhin heißt es: »Dann übernahm ihr Bruder Alfred die Königsherrschaft, als er 23 Jahre alt war, und es waren 396 Jahre, seit seine Vorfahren das Land der Westsachsen von den Walisern erobert hatten.«

Dieser Herrscherliste folgen die eigentlichen Annalen, die mit der Eintragung beginnen: »60 Jahre vor Christi Geburt kam Gaius Julius der Kaiser als erster Römer nach Britannien und bedrängte die Briten sehr im Kampf und besiegte sie, aber er konnte das Königreich nicht gewinnen«. In den dann folgenden Eintragungen werden die Jahreszahlen jeweils der Eintra-

52) Zur Diskussion um die Abfassungszeit siehe Janet BATELY, *Manuscript Layout and the Anglo-Saxon Chronicle*, in: *Bulletin of the John Rylands Library* 70, 1988, S. 21–43.

53) Neben der klassischen Edition von Charles PLUMMER, *Two of the Saxon Chronicles Parallel*, 2 Bde., Oxford 1892/1899, ND m. bibliographischen Ergänzungen 1952, in dessen Ms.-Zählung die Parker-Chronik als Ms. A erscheint, ist jetzt besonders heranzuziehen: *The Anglo-Saxon Chronicle. A Collaborative Edition*, hg. von David DUMVILLE und Simon KEYNES, Bd. 3: MS A, hg. von Janet BATELY, Cambridge 1986.

54) Vgl. dazu Kenneth SISAM, *Anglo-Saxon royal genealogies*, in: *Proc. Brit. Acad.* 39, 1953, S. 287–348; David DUMVILLE, *The West Saxon Genealogical Regnal List: manuscripts and texts*, in: *Anglia* 104, 1986, 1–32, erläutert die Überlieferungssituation und gibt eine kritische Textedition der westsächsischen Königsgenealogie S. 21–25; allgemein: Karl HAUCK, *Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien*, in: *Saeculum* 6, 1955, S. 186–223.

gung vorangestellt: »Im Jahre 1. Octavian regierte 56 Jahre ...« Antike und biblische Lesefrüchte füllen die Eintragungen bis zum Jahre 449. Dort heißt es: »In diesem Jahr traten Mauricius und Valentinian die Herrschaft an und regierten sieben Jahre. In ihren Tagen kamen Hengist und Horsa nach Britannien, eingeladen von Vortigern, dem König der Briten, an einem Ort, der Ypwinesfleot heißt, zuerst, um den Briten zu helfen, aber später kämpften sie gegen ihn.«

Aus diesen wenigen Stellen wird schon deutlich, daß die Angelsachsenchronik ganz sicher nicht das ist, was die Abfassung in der Volkssprache vermuten lassen könnte: unmittelbare Verschriftung mündlicher, volkstümlicher Überlieferungen. Die antiken Lesefrüchte, die Datierung nach Christi Geburt und vieles mehr zeugen von einem gelehrten Schreiber, der sein Wissen über die Vergangenheit wenn nicht ausschließlich, so doch auch aus Büchern schöpfte. Für Nachrichten über das nach-römische Britannien griff er auf Gildas und Beda zurück. Daneben aber machen einige Nachrichten durchaus den Eindruck, als verarbeitete er hier mündliche Überlieferungen⁵⁵⁾. So heißt es gleich am Anfang, daß Cerdic und Cynric in Cerdicesora landeten und sechs Jahre nach ihrer Landung das Königreich der Westsachsen von den Walisern eroberten⁵⁶⁾. Hier liegt wieder eine »Ethnisierung gegebener politischer Zustände« (Wenskus) vor, bei denen es sich in diesem Falle um die Herrschaftsgeographie handelt, so wie sie sich nach der Eroberung und durch sie herausgebildet hatte. Das *Westseaxna rice*, das Königreich der Westsachsen, kann sich erst als Folge der Eroberung konstituiert haben und erst durch die Eroberung als benennbare räumliche Einheit entstanden sein. Es muß ältere britische Raumbezeichnungen verdrängt haben. In der mündlichen Überlieferung, die dann in die Angelsachsenchronik eingegangen ist, wurden die beiden Zeitebenen ineinandergeschoben und die Ereignisse der Vergangenheit in den damals gegenwärtigen Strukturen angesiedelt. Das gleiche gilt für die Mitteilung, daß Cerdic mit seinem Sohn an einem Ort mit Namen Cerdicesora, also Cerdics Küste, gelandet sei. Auch das ist mit Notwendigkeit die Rückprojektion des Ortsnamens in die vorsächsische Vergangenheit, ganz gleichgültig, ob der Mann für den Ortsnamen oder umgekehrt die Ortsbezeichnung für den Mann namengebend war. An vergleichbarem Material hat sich nämlich zeigen lassen, daß Ortsnamen mit einem Eigennamen als Element nicht notwendig aus diesem Eigennamen gebildet worden sein müssen, sondern daß auch umgekehrt aus einem vorhandenen Ortsnamen ein Eigenname extrapoliert und so ein angeblicher Gründer oder Erbstbewohner des Ortes erschaffen worden sein kann⁵⁷⁾.

55) Zum Folgenden grundlegend: Patrick SIMS-WILLIAMS, The settlement of England in Bede and the Chronicle, in: Anglo-Saxon England 12, 1983, S. 1–41.

56) Zum Verhältnis von Herrscherliste und Chronik und dem Problem ihrer gegenseitigen Beeinflussung an den Stellen, wo sie über die gleichen Ereignisse berichten, siehe David DUMVILLE, The West Saxon Genealogical List and the Chronology of Early Wessex, in: Peritia 4, 1985, S. 21–66, bes. S. 53 ff.

57) Vgl. zu den Ergebnissen anhand keltischen Materials O. J. PADEL, The Cornish Background of the Tristan Stories, in: Cambridge Medieval Celtic Studies 1, 1981, S. 53–81, bes. S. 63 ff. über den Reichtum von Ortsnamenepisoden in der keltischen Literatur und S. 75 f. über eponyme Könige; siehe auch Wilhelm

Im Vergleich mit Gildas und Beda hat die Angelsachsenchronik wesentlich mehr Einzelnachrichten über Landungen, Kämpfe und Eroberungen. So heißt es etwa parallel zu den Nachrichten in der vorangestellten Königsliste zum Jahre 495: »Cerdic und Cynric kamen nach Britannien in fünf Schiffen und landeten in Cerdicesora und kämpften am gleichen Tag gegen die Briten.« Zusätzlich folgen dann weitere Nachrichten:

»501 Port und seine Söhne landeten in Portsmouth.

508 Cerdic und Cynric töteten den britischen König Natanleod und 5000 Mann; und das Land bis nach Cerdicesford wurde nach ihm Natanleag genannt.

514 Die Westsachsen kamen mit drei Schiffen nach Britannien nach Cerdicesora; und Stuf und Wihthgar bekämpften die Briten und schlugen sie in die Flucht ...«

Es ist fast selbstverständlich, daß sich Generationen von Forschern intensiv darum bemüht haben, diese Nachrichten als Material für eine zusammenhängende Darstellung der angelsächsischen Eroberung Britanniens aufzuarbeiten. Dabei kann es erst im Zuge der Verschriftung – also im nachhinein – zu einer zeitlichen Fixierung der Ereignisse gekommen sein, die bei der Angelsachsenchronik als einem Annalenwerk so zentral ist. Mündlichen Überlieferungen fehlt ganz grundsätzlich die genaue zeitliche Fixierung. Relative Zuordnungen sind in aller Regel vage, absolute Zeitangaben als kontinuierliche Zählung der Jahre von einem bestimmten fixen Datum an hat es in der mündlichen Welt der Stammesgesellschaften nicht gegeben⁵⁸). Außerdem ist die Zählung der Jahre nach Christi Geburt erst nach der Missionierung denkbar. Wer immer die in der Angelsachsenchronik mitgeteilten Ereignisse bestimmten Jahren zuordnete – ob der Annalist von 892 oder die Quelle, aus der er schöpfte –, die Verbindung der Ereignisse mit den Jahreszahlen kann nicht Teil der mündlichen Überlieferung gewesen sein, sondern ist nachträgliche Konstruktion.

Die Angelsachsenchronik überliefert Namen – Königsnamen, Namen von Anführern – und ordnet den einzelnen Namen unter bestimmten Jahreszahlen Kämpfe und Eroberungen von Orten und Gebieten zu. Bei der Interpretation lassen sich im Prinzip zwei Ansätze unterscheiden: der eine geht davon aus, daß den Jahresangaben nach Christi Geburt eine vorchristliche, heidnisch-mündliche zeitliche Anordnung der Ereignisse zugrunde liegt, die sich entweder an Herrscherjahren oder an Mondzyklen orientiert habe. So geht etwa Kenneth

STÖRMER, Beobachtungen zu Aussagen und Intentionen der bayerischen Stammes-»Sage« des 11./12. Jahrhunderts, in: Fälschungen im Mittelalter I (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33, I) Hannover 1988, S. 451–470, der S. 461 darauf hinweist, daß in der im 12. Jahrhundert verfaßten Vita des Bischofs Altmann von Passau »der Name Bayern« nach dem Stammvaterschema erklärt wird: der Herzog, der das Land eroberte, hieß »Bawarus«, demgemäß nannte er sein Land »Bawaria«.

58) Vgl. dazu allgemein: Martin Persson NILSSON, Primitive Time-Reckoning. A Study in the Origins and first development of the art of counting time among the primitive and early culture peoples, Lund 1920; Irving A. HALLOWELL, Temporal orientation in Western Civilization and in Preliterate Society, in: American Anthropologist 39, 1937, S. 647–670, formuliert allgemeine Ergebnisse im Anschluß an seine Untersuchung über die zeitliche Orientierung der Sauteaux-Indianer, hier bes. S. 665ff.; Rüdiger SCHOTT, Das Geschichtsbewußtsein schriftloser Völker, in: Archiv für Begriffsgeschichte 12, 1968, S. 116–201, bes. S. 195ff.

Harrison⁵⁹⁾ mit Verweis auf Bedas Schriften über die Zeitrechnung davon aus, daß die heidnischen Angelsachsen Zeitpunkte und Zeiträume nach einem neunzehnjährigen Mondzyklus bestimmt haben. Da nach 19 Jahren die Neumonde auf die gleichen Tage im Sonnenjahr fallen, hätten auch schriftunkundige Völker wie die Angelsachsen durch Einkerbungen – Harrison verweist auf Robinson Crusoe⁶⁰⁾ – Ereignisse innerhalb dieses Zyklus zeitlich fixieren und festhalten können. Die Anordnung in Jahren nach Christi Geburt wäre dann das Ergebnis einer Umrechnung von einer Form der Zeitrechnung in eine andere. Dabei seien wohl Fehler unterlaufen, so daß manches widersprüchlich und auch unglaubwürdig sei. Da diese Fehler aber durch Quellenkritik weitgehend beseitigt werden könnten, enthalte die Angelsachsenchronik im Prinzip einen wahrheitsgetreuen Bericht über den zeitlichen und räumlichen Ablauf der angelsächsischen Landnahme⁶¹⁾.

Bei dieser Annahme wird völlig außer acht gelassen, daß eine genaue Bestimmung von Zeit und Zeiträumen nicht nur eine Frage des technisch-praktischen Könnens ist, sondern auch und vor allem eine solche der Mentalität: es muß ein Denken vorhanden sein, das den ständigen Fluß der Ereignisse auf ein Raster quantitativ-abstrakter Maßeinheiten bezieht und damit untergliedert, und dieses Denken darf, wie ethnologische Forschungen zur Genüge zeigen, keinesfalls als anthropologische Konstante angesetzt werden. Gerade die Robinson-Crusoe-Forschung hat ja zudem in allen Einzelheiten die Scheinprimitivität seines Insellebens herausgestellt, eben weil Robinson europäisch-neuzeitliches Denken mitbrachte und auch einige Produkte dieses Denkens, nämlich Werkzeuge. Entscheidend ist nicht, ob die vorchristlichen Angelsachsen mit ihren »primitiven« Mitteln Zeiträume hätten berechnen können, sondern ob es irgendwelche Hinweise darauf gibt, daß sie es tatsächlich getan haben. Ich kenne keine und neige deshalb dem zweiten Interpretationsansatz zu, der das Erklärungsmodell vom historischen Kern und den nachträglichen und damit potentiell zu eliminierenden Fehlern verläßt. Er geht vielmehr davon aus, daß der Chronist von 892 oder sein Vorgänger

59) *Early Wessex Annals in the Anglo-Saxon Chronicle*, in: EHR 86, 1971, S. 527–533; DERS., *The Primitive Anglo-Saxon Calendar*, in: *Antiquity* 47, 1973, S. 284–287; DERS., *The Framework of Anglo-Saxon History to A. D. 900*, Cambridge 1976.

60) *Wessex Annals*, S. 530.

61) Als einen der neuesten, mit Akribie und ungeheurem fachmännischem Scharfsinn unternommenen Versuche der Rekonstruktion von Herrschaftsdaten und -abläufen sei noch einmal verwiesen auf DUMVILLE (wie Anm. 56). Allerdings unterschätzt der gelehrte Verfasser die Tatsache, daß es sich zumindest für die vorchristliche Zeit um mündliche Überlieferungen gehandelt hat, deren Besonderheit die Analyse von Handschriftenvarianten nicht beizukommen vermag. Auch der kommentarlose Verweis (S. 59 Anm. 122) auf das Werk von HENIGE (wie Anm. 63) vermag nicht darüber hinwegzutauschen, daß Dumville im Text überwiegend genau das tut, was Henige als unangemessenen Umgang mit mündlichen Überlieferungen bezeichnet. Bestes Beispiel dafür ist Dumvilles Versuch, das Fehlen von Creoda, der in einigen Überlieferungen als Sohn Cerdics erscheint, auf ideologische und manipulatorisch-taktische »Motive« zurückzuführen. Auch sonst scheint mir Dumville hinsichtlich der erkennbaren Veränderungen in den Königsgenealogien und Königslisten zu modern-zweckrational zu argumentieren, vgl. seine Kennzeichnungen als »Manipulation« und »Propaganda«, in: *Kingship, Genealogies and Regnal Lists*, in: Peter H. SAWYER und Ian N. WOOD (Hg.), *Early Medieval Kingship*, Leicester 1977, S. 72–104.

Zeugnisse aus schriftlichen Quellen einerseits und aus mündlichen Überlieferungen ganz verschiedener lokaler Herkunft andererseits in eine chronologische und für ihn sinnhafte Ordnung gebracht hat. Des weiteren geht er davon aus, daß diese mündlichen Überlieferungen aus der Landnahmezeit zum Zeitpunkt der Verschriftung bereits einen jahrhundertelangen Umformungsprozeß durchlaufen hatten. Außer zufälligen und regellosen Veränderungen, die sich bei nichtfixierten, das heißt nicht wörtlich memorierten Überlieferungen immer vollziehen⁶²⁾, gibt es einige verbreitete Mechanismen der Umformung. Das sogenannte Teleskopieren schiebt Ereignisse oder Elemente verschiedener Zeitstufen verkürzend ineinander⁶³⁾, wobei es vorkommt, daß eine Vielzahl von Handlungen verschiedener Einzelner einem einzigen großen militärischen Führer zugeschrieben oder zu einem spektakulären Einzelereignis verdichtet wird. Außerdem ist bekannt, daß in Gedächtniskulturen von Vergangenen nur das erinnert und weitergegeben wird, was noch für die erinnernde Gegenwart Sinn und Bedeutung hat⁶⁴⁾. In bezug auf die angelsächsische Landnahme bedeutet dies, daß einzelne Personen und Personenverbände ohne Nachkommen, die ihre Taten und Schicksale aufgrund eines die Zeit überbrückenden Wir-Gefühls bis zur Verschriftung hätten erinnern können, wohl keine Spuren in der historischen Überlieferung hinterlassen haben⁶⁵⁾. Dazu kommt, daß die tatsächlichen Erinnerungen im mündlichen Übermittlungsprozeß jeweils so an die gegenwärtigen Zustände adaptiert wurden, daß sie mit diesen zu einer sinnvollen Einheit verschmelzen konnten. Die Merkwürdigkeit etwa, daß der Eroberer mit dem Namen Cerdic einen britischen Namen trägt⁶⁶⁾, mag so zu erklären sein, daß im Laufe der Zeit militärische Erfolge grundsätzlich den letztlich siegreichen Sachsen zugeschrieben wurden und daß deshalb ein als Sieger erinnerter Cerdic nur Sachse gewesen sein konnte.

Aber selbst wenn man annimmt, daß wirklich ein Mann mit Namen Cerdic als Eroberer in Britannien landete, so muß man zugleich mit noch weit größerer Sicherheit annehmen, daß auch andere Eroberer und Eroberergruppen an der Landnahme beteiligt waren, deren Taten aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht erinnert wurden. Ja, man darf noch nicht einmal davon ausgehen, daß Cerdics und Cynrics Kämpfe die für die Eroberung wirklich entscheidenden Kämpfe waren, wie es die Angelsachsenchronik darstellt. Vielmehr

62) Vgl. Jan VANSINA, *Oral Tradition. A Study in Historical Methodology*, engl. London 1965, der S. 22f. zwei Typen mündlicher Überlieferung unterscheidet: »those which have a fixed form and are learnt by heart and transmitted as they stand, and those which are free in form and not learnt by heart and which everyone transmits in his own way«.

63) David HENIGE, *The Chronology of Oral Tradition*, Oxford 1974, S. 27ff., zeigt, daß ursprünglich mit dem Begriff das Verkürzen von Genealogien durch Eliminierung einzelner Namen in segmentären Gesellschaften bezeichnet wurde. Der Begriff wird aber häufig im weiteren Sinn für die verkürzte Darstellung längerer Prozesse verwandt.

64) Vor allem Maurice HALBWACHS, *Les cadres sociaux de la mémoire*, Paris 1925; DERS., *La Mémoire collective*, Paris 1950; GOODY und WATT (wie Anm. 33) grundlegend für das europäische Frühmittelalter: WENSKUS (wie Anm. 29) bes. S. 234ff.

65) SCHOTT (wie Anm. 58) bes. S. 171ff.

66) WADE-EVANS (wie Anm. 14) S. 94.

muß man sich wohl die Landnahme als eine Vielzahl kleinerer und größerer Einzelunternehmungen vorstellen, von denen die Taten derjenigen Eingang in die Geschichtsschreibung fanden, die in den etwa 400 Jahren zwischen den Landnahmeereignissen und deren Aufzeichnung »Erinnerer« gefunden hatten.

Der zweite Interpretationsansatz bezweifelt also ganz grundsätzlich, daß die Angelsachsenchronik als ein Faktenbericht mit einem positivistischen Begriff von Fakten gelesen werden kann, und bezweifelt entsprechend, daß man daraus durch quellenkritische Interpretation Einzelnachrichten über die Landnahmezeit entnehmen kann. Unabhängig aber davon, wie der Quellenwert der Einzelnachrichten einzuschätzen ist, gilt für die Angelsachsenchronik das gleiche wie für Beda: sie weiß einige Namen zu nennen, die mit dem westsächsischen Raum in Verbindung stehen, während sie das Kentische – vor allem Hengist und Horsa – erkennbar aus Beda übernimmt und den Rest, wohl über Beda, aus Gildas. Eine Landnahme als Summe einzelner Siedlungsvorgänge ist nicht ihr Thema. Sie hat auch keinen Begriff für das Gesamtphänomen⁶⁷⁾.

Die angelsächsischen Landnehmer haben nichts Schriftliches hinterlassen. Das kollektive Gedächtnis der Nachkommen bewahrte einige Namen auf, aber die Landnahme als physischer Vorgang versank im Vergessen, genauso wie Jahrhunderte später die Landnahme ihrer Nachfahren, der weißen Siedler in Nordamerika. Die ersten Darstellungen entstanden – darin durchaus Beda vergleichbar – etwa 200 Jahre nach der Landung der »Pilgrim Fathers«. Sie bieten für die Zeit vor 1776 das, was in einer betreffenden Formulierung als »episodenhafte Mythologie« bezeichnet worden ist⁶⁸⁾. Für die alten Angelsachsen gilt das gleiche.

67) Man wird das so zu erklären haben, daß die Begrifflichkeit nicht-schriftlicher Kulturen überhaupt weitgehend erfahrungsgebunden, d. h. an die Benennung von Einzelfem als Einzelfem gebunden bleibt; vgl. Walter ONG, *Orality and Literacy. The Technologizing of the Word*, London/New York 1982, bes. S. 36ff. mit Verweis auf die Arbeit von Alexander R. LURIA, *Cognitive Development: Its Cultural and Social Foundations* (1976), der anhand von Feldstudien das »situative Denken« in Gedächtniskulturen vom »kategorialen Denken« der Schriftkulturen abhebt, ebd. S. 51ff. Diese Fragen sind im Bereich des Mittelalters noch kaum thematisiert; vgl. aber Hans PATZE in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbeußtsein im späten Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, der auf S. 832f. seiner Zusammenfassung feststellt, daß »historische Entwicklungen von größter Bedeutung den Geschichtsschreibern entgehen (können), begriffs- und damit namenlos bleiben«.

68) Margarita MATHIOPOULOS, *Amerika: Das Experiment des Fortschritts*, Paderborn 1987, S. 81.